

Von Aufwendungen, Erträgen, Kosten und Leistungen

1

In diesem Kapitel

- ✓ Der Unterschied zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung
- ✓ Alles über Erträge, Aufwendungen, Kosten und Leistungen
- ✓ Welche Unterarten dieser Begriffe es gibt

Was haben die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung gemeinsam? Beide verbreiten oftmals Angst und Schrecken bei denjenigen Menschen, die sich mit diesen nicht unbedingt als aufregend und sexy geltenden Themenfeldern herumärgern müssen. Warum, ist uns auch nicht ganz klar – nicht dass wir die Kostenrechnung und die Finanzbuchhaltung wirklich aufregend und sexy finden, aber verängstigen und erschrecken lassen müssen Sie sich davon nun wirklich nicht. Und beide beißen übrigens auch nicht.

Warum es überhaupt zwei Rechenwelten gibt

Zunächst konfrontieren wir Sie erst einmal knallhart mit den wesentlichen Begrifflichkeiten: Die Welt der Finanzbuchhaltung besteht aus

- ✓ Aufwendungen und
- ✓ Erträgen

14 GuV für Dummies

während in der Kostenrechnung von

- ✓ Kosten und
- ✓ Leistungen

die Rede ist.



Die Finanzbuchhaltung kann Ihnen auch unter dem Namen Geschäftsbuchhaltung über den Weg laufen. Die Kostenrechnung heißt mitunter auch Betriebsbuchhaltung.



In manchen angestaubten Lehrbüchern können Sie statt *Leistungen* auch auf den Begriff *Erlöse* stoßen. Es ist hierbei dasselbe gemeint. Nicht nur Namen von Schokoriegeln können sich im Laufe der Jahre ändern – auch profane Fachbegriffe tun das mitunter.

Was die beiden Welten unterscheidet

Da gemäß eines bekannten Zitats eines ehemaligen Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland »wichtig ist, was hinten rauskommt«, wollen wir Ihnen auch nicht verschweigen, worin die beiden genannten Rechenwelten münden:

- ✓ Die Kostenrechnung umfasst die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.



Die Kostenrechnung wird hauptsächlich für betriebsinterne Zwecke verwendet. Veröffentlicht werden diese Daten nicht.

- ✓ Die Finanzbuchhaltung ist die Basis für die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung – kurz GuV.



Bilanz und GuV sind vor allem für die Anteilseigner des Unternehmens, die Gläubiger und den Fiskus wichtig. Anteilseigner wollen sich hierdurch ein Bild machen, ob sich die Investition in das Unternehmen noch lohnt. Gläubiger wollen sichergestellt wissen, dass sie ihr Geld auch zurückbekommen. Der Fiskus hingegen ist hauptsächlich an der GuV interessiert, da sich hieraus die Steuerlast bemisst, die das Unternehmen an Väterchen Staat berappen muss.

Wie so oft im Leben liegt der Unterschied zwischen Kosten und Aufwendungen einerseits sowie Leistungen und Erträgen andererseits im Detail. Und dieses Detail nennt sich recht unspektakulär *Betriebszweck*.



Der *Betriebszweck* ist einfach ausgedrückt das eigentliche Kerngeschäft Ihres Unternehmens und alles, was damit im Zusammenhang steht.

Der Grund für die Unterscheidung ist, dass die beiden Rechenwerke unterschiedliche Ziele verfolgen.

Aber der Reihe nach.

Ziele der beiden Welten

Die Finanzbuchhaltung erfüllt hauptsächlich die folgenden Zwecke:

- ✓ Besteuerungsgrundlage: Aus der Finanzbuchhaltung ergibt sich, was Ihr Unternehmen an den Fiskus abdrücken muss.
- ✓ Gläubigerschutz: Wenn ein Unternehmen Geld braucht, ist ziemlich sicher, dass die Bank die Kreditwürdigkeit

16 GuV für Dummies

der Firma anhand von Finanzbuchhaltungskennzahlen beurteilen wird.

- ✓ Rechenschaftslegung gegenüber den Anteilseignern des Unternehmens: Wer Geld investiert, will auch wissen, was genau damit passiert.

Die wichtigsten Aufgaben der Kostenrechnung sind hingegen:

- ✓ Hilfe bei der Preisbestimmung: Zu welchem Preis bieten Sie ein Produkt am besten an?
- ✓ Hilfe bei Entscheidungen: Wann immer mehrere Alternativen zur Auswahl stehen, die denselben Nutzen bringen, entscheiden Sie sich normalerweise für die Variante mit den geringsten Kosten.
- ✓ Kontrollfunktion: Sie vergleichen die geplanten Kosten mit den tatsächlichen und freuen sich hoffentlich über geringe Abweichungen und eine gelungene Planung.



Eine Kostenrechnung dient also rein innerbetrieblichen Zwecken, während die Finanzbuchhaltung hauptsächlich Außenstehende informieren und schützen soll.

Für die Beantwortung der Frage, ob es wirtschaftlich sinnvoller ist, wenn Ihre Gärtnerei die Rosen selbst züchtet statt sie wie bisher vom Großhändler zu beziehen, spielt es nun wirklich keine Rolle, ob das Unternehmen Wertpapiere in seinem Besitz hält oder nicht.

Für das Finanzamt ist es aber durchaus wichtig zu wissen, was sich alles im Unternehmensbesitz befindet und besteuert

werden muss. Dafür dürfte das Finanzamt im Gegenzug aber wohl weniger Interesse daran haben, woher Sie Ihre Rosen denn nun genau beziehen.



Während eine Finanzbuchhaltung gemäß dem Handelsgesetzbuch zwingend vorgeschrieben wird, ist die Kostenrechnung eine rein freiwillige Sache. Man kann sie haben – muss aber nicht.



Lasst Blumen sprechen

Betreiben Sie beispielsweise eine Großgärtnerei, so ist dem Betriebszweck alles das dienlich, was mit dem Verkauf von Pflanzen und Blumen zu tun hat. Sei es das Gewächshaus, die Samen, die Ladenausstattung und so weiter.

Kaufen Sie jedoch im Namen der Gärtnerei Wertpapiere, so hat das nichts mit dem eigentlichen Sinn und Zweck des Unternehmens als Gärtnerei zu tun. Es sei denn, Sie haben die Wertpapiere dazu erworben, um Ihre mühsam gezüchteten Rosen damit einzupacken, was aber wohl eher ein theoretischer Fall sein dürfte.

Apropos: Wann haben Sie Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner eigentlich das letzte Mal Rosen mitgebracht? Dies dient, außer in besonders verfahrenen Fällen, dem Betriebszweck einer Partnerschaft – aber das nur am Rande.

Begriffe über Begriffe

Nachdem wir Sie eben schon grob mit den vier Begriffen bekannt gemacht haben, stellen wir sie Ihnen nun noch etwas näher vor.

Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und *Erträge* gehören zur Finanzbuchhaltung und münden in der GuV. Die beiden Größen umfassen alles, was dem Unternehmen an Werten zu- und abfließt. Sie entscheiden also, wie der Gewinn in einem bestimmten Zeitraum ausfallen wird.

Und das muss nicht unbedingt mit den Produkten und dem eigentlichen Zweck des Unternehmens zu tun haben. Aufwand ist beispielsweise auch die Spende an den lokalen Sportverein, was nun wirklich überhaupt nichts mit der eigentlichen Tätigkeit des Unternehmens zu tun hat.



Wichtig ist hierbei, dass die Aufwendungen und Erträge auch der Abrechnungsperiode zugeschrieben werden, in der sie verursacht wurden. Das nennt man *Periodengerechtigkeit*. Wenn Sie in Ihrer Gärtnerei zum Beispiel Ende Dezember 2008 Rosen auf Pump verkaufen und das Geld dafür erst im Januar 2009 bekommen, werden die Erträge dennoch dem Jahr 2008 zugeschrieben.

Kosten und Leistungen

Kosten und *Leistungen* beziehen sich auf den eigentlichen Betriebszweck, das heißt auf die tollen Produkte des Unternehmens im betrachteten Zeitraum. Kosten und Leistungen sind somit durch den Betriebszweck verursachte Aufwendungen beziehungsweise Erträge.



Kosten sind nichts anderes als das, was an Geld anfällt, wenn Sie Ihre Produkte oder Dienstleistungen erstellen. Leistungen sind das Gegenteil, nämlich

das, was an Geld anfällt, wenn Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen verkaufen. Um die Kosten und Leistungen zu bestimmen, braucht man zwei Angaben: die Menge und den dazugehörigen Preis. Multipliziert man diese Mengen dann mit den jeweiligen Preisen (oder Stundensätzen), erhält man die jeweiligen Kosten.

Verbindung der Welten

Zwischen Kosten und Aufwendungen einerseits sowie Leistungen und Erträgen andererseits bestehen also unmittelbare Verbindungen. Für Kosten und Aufwendungen etwa gilt:

- ✓ Viele Aufwendungen sind zugleich auch Kosten. Und zwar die, die mit dem Betriebszweck zu tun haben. Diese Schnittmenge nennt man auch *Grundkosten*.
- ✓ Aufwendungen, die nichts mit dem Betriebszweck zu tun haben, wie eben die besagte Spende an den Sportverein oder der Kauf von Wertpapieren der Gärtnerei, nennt man *neutrale Aufwendungen*.



Neben Aufwendungen, die nichts mit dem Betriebszweck zu tun haben, den sogenannten *betriebsfremden Aufwendungen*, fließen auch Aufwendungen aus anderen Abrechnungszeiträumen in das Töpfchen der neutralen Aufwendungen. Die nennt man *periodenfremde Aufwendungen*. Beispiele hierfür wären etwa Steuernachzahlungen für Vorjahre oder Mietvorauszahlungen für die nächsten fünf Jahre. Außerdem sind auch *außerordentliche Aufwendungen* sowie *sonstige neutrale Aufwendungen* per Definition neutral.

20 GuV für Dummies

- ✓ *Kosten, die keinen Aufwand darstellen, heißen hingegen Zusatzkosten. Das sind in der Regel kalkulatorische Größen wie zum Beispiel der kalkulatorische Unternehmerlohn.*
- ✓ *Aufwendungen, die zwar Kosten sind, jedoch in beiden Rechenwelten mit unterschiedlichen Werten angesetzt werden, sind sogenannte Anderskosten. So können beispielsweise Abschreibungen in der Kostenrechnung mit anderen Beträgen angesetzt werden als mit den gesetzlich zulässigen Werten aus der Finanzbuchhaltung.*

Um einer etwaigen Verwirrung aufgrund der vielen Begrifflichkeiten entgegenzuwirken, atmen wir einmal tief durch und fassen das Ganze in einer wunderhübschen Abbildung zusammen, nämlich der Abbildung 1.1.

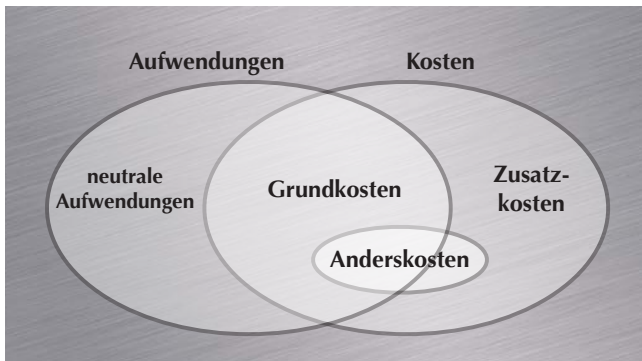


Abbildung 1.1: Aufwendungen und Kosten

Analog gilt die ganze Systematik auch für Leistungen und Erträge:


- ✓ Viele Erträge sind zugleich auch Leistungen. Und zwar die, die mit dem Betriebszweck zu tun haben. Diese Schnittmenge nennt man auch *Grundleistungen*.
- ✓ Erträge, die nichts mit dem Betriebszweck zu tun haben, wie eben ein Gewinn durch den Verkauf von Wertpapieren einer Gärtnerei, nennt man *neutrale Erträge*.
- 
 Neben den *betriebsfremden Erträgen* zählen auch Erträge aus anderen Abrechnungszeiträumen, die *periodenfremden Erträge*, zu den neutralen Erträgen. Ein Beispiel hierfür wären Steuerrückerstattungen aus Vorjahren. Außerdem sind auch sogenannte *außerordentliche Erträge* und *sonstige neutrale Erträge* per Definition neutral.
- ✓ Leistungen, die keine Erträge sind, heißen – Sie ahnen es schon: *Zusatzleistungen*. Ein Beispiel hierfür wäre der wöchentliche Gratishaustrank einer Brauerei für ihre Mitarbeiter.
- ✓ Leistungen, die Erlöse sind, jedoch in anderer Höhe, heißen logischerweise *Andersleistungen*.

Abbildung 1.2 fasst das alles nochmals anschaulich zusammen:

22 GuV für Dummies

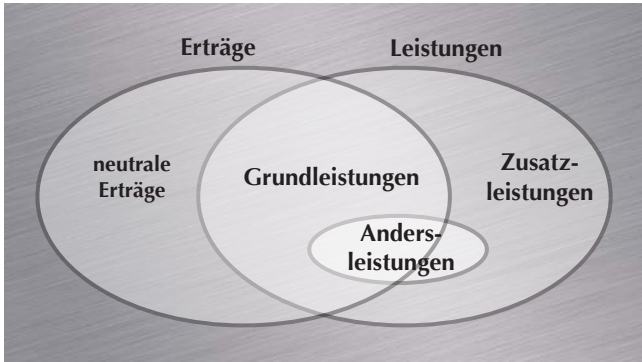


Abbildung 1.2.: Erträge und Leistungen